



Kreissozialamt Reutlingen
Bismarckstr. 14, 72764 Reutlingen

Informationsblatt zur Beantragung von Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (Pflegeheimen)

Sie beabsichtigen Leistungen der Hilfe zur Pflege, also die Übernahme von Pflegeheimkosten, für sich oder einen Angehörigen bzw. Betreuten zu beantragen?

- 1.) Bitte nehmen Sie frühzeitig das **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes** des Landkreises Reutlingen in Anspruch. Hier erhalten Sie neutrale und kostenlose Beratung über die Möglichkeiten von ambulanten und stationären Hilfen, aber auch zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter oder Betreuung u.a.. Bei Bedarf kann Sie der **Pflegestützpunkt** bei der **Vermittlung** und **Organisation von Hilfen unterstützen**. Wo die Beratung stattfindet, z.B. im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause u.a., kann mit Ihnen individuell abgesprochen werden.

Kontakt: Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen, Tel. 07121/480-4030
Pflegestützpunkt Stadt Reutlingen, Tel. 07121/303-2300
Pflegestützpunkt Wohnort Metzingen/Grafenberg/Riederich, Tel. 07123/925-340
Pflegestützpunkt Wohnort Pliezhausen/Walddorfhäslach, Tel. 07127/980015
Pflegestützpunkt Wohnort Wannweil, Tel. 07071/31007

- 2.) Für die **Bearbeitung eines Antrags auf Hilfe zur Pflege sind die Mitarbeiter des Kreissozialamts** Reutlingen zuständig. Es ist im Interesse aller Beteiligten, wenn über Ihren Antrag so schnell als möglich entschieden werden kann. Hierzu benötigen wir jedoch Ihre Mitarbeit. Für die Antragsbearbeitung werden umfangreiche Unterlagen benötigt. Die Bearbeitungszeit Ihres Antrags verkürzt sich, wenn Sie die notwendigen Unterlagen dem Antrag bereits beifügen oder rasch nachreichen. Jedem Antrag müssen beigefügt werden:

Als Nachweis des monatlichen Einkommens:

- Rentenbescheide
- Nachweise über weitere Einkünfte (Pachtzahlungen, Mietzahlungen, Zinseinkünfte etc.)
- Nachweise über eventuelle Unterhaltszahlungen
- Wohngeldbescheid

Als Nachweis des vorhandenen bzw. übergebenen Vermögens:

- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate für alle vorhandenen Konten (lückenlos)
- Gesamtkundeninfo Ihrer Hausbank/en über bestehende Vermögensanlagen
- aktualisierte Sparbücher (auch bereits aufgelöste) komplett der letzten 10 Jahre
- Nachweise über die Vermögensanlagen der letzten 10 Jahre, z. B. anhand einer Bankbestätigung über die Quartalsbestände der letzten 10 Jahre für alle Konten und sonstigen Anlagen
- Grundbuchauszüge – sofern Grundvermögen vorhanden ist
- aktuelles Gutachten des Gutachterausschusses zur Höhe des Verkehrswertes- sofern aktuell Wohneigentum vorhanden ist
- Nachweis vorrangiger Ansprüche aus wohneigentumsgleichen Rechten, also z. B. von Nießbrauchsrechten, Leibrenten und Wohnrechten
- Übergabe-, Schenkungs- sowie Kaufverträge – soweit in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte veräußert, verschenkt oder übergeben wurden
- Policen sämtlicher bestehender Versicherungen, sowie im Falle von Sterbegeld- und Lebensversicherungen einen Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert (zuzüglich Gewinnbeteiligung)

- Vermögenserklärung (Vordruck) sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet

Sonstige Unterlagen:

- Betreuungsurkunde oder Vollmacht in Kopie – soweit vorhanden
- Schwerbehindertenausweis
- Heimvertrag – soweit bereits abgeschlossen
- Bescheid der Pflegekasse zur Einstufung in Pflegestufe und zur Höhe der aktuellen Pflegeversicherungsleistungen
- Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), sofern Pflegeleistungen aktuell durch die Pflegekassen abgelehnt wurden
- die letzten 3 Heimrechnungen – soweit vorhanden
- Schenkungserklärung (Vordrucke)
- Erklärung, ob Anspruch auf Kriegsopferfürsorgeleistungen o. ä. besteht (Vordruck)
- Kopie Personalausweis / Meldebestätigung vom letzten Wohnort vor der Heimaufnahme

Bitte geben Sie die vollständige Anschrift aller Kinder an!

Für den Fall, dass ein Ehepartner / Lebenspartner in ein Pflegeheim umziehen wird, der andere jedoch noch zu Hause lebt, legen Sie uns bitte **zusätzlich** für diesen folgende Unterlagen vor:

- Rentenbescheid/e des Ehepartners/ Lebenspartner
- Nachweise über sonstige Einkünfte des Ehepartners / Lebenspartner
- Nachweise über Unterkunftskosten wie Mietvertrag, Wasser/Abwasser-, Strom -, Müll- und Heizkostenabrechnungen
- Beitragszahlungen für bestehende Versicherungen
- Schwerbehindertenausweis des Ehepartners / Lebenspartner

Der Hilfeempfänger hat grundsätzlich ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Heimauswahl, sofern die Heimaufnahme notwendig ist und die Kosten gemäß § 9 SGB XI hierfür angemessen sind. Stehen in einem Versorgungsbereich mehrere Pflegeheime zur Verfügung, behält sich der Sozialhilfeträger deshalb vor, auf ein günstigeres Heim zu verweisen.

Die Vordrucke sind entweder über das Bürgermeisteramt des letzten Wohnsitzes vor Heimaufnahme erhältlich oder können aus der Internetseite des Landratsamtes Reutlingen heruntergeladen werden unter:

<http://www.kreis-reutlingen.de> (Home > Aufgaben A – Z > Soziale Hilfen > Hilfe zur Pflege)

Wir bitten um Verständnis, dass nach Prüfung der eingereichten Unterlagen weiterer Klärungsbedarf bestehen kann, der unter Umständen die Anforderung weiterer Belege notwendig macht. Dennoch wird die vollständige Vorlage der oben angeführten Unterlagen die Bearbeitung Ihres Antrags erleichtern und beschleunigen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Hilfestellung – soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen – frühestens ab Kenntnis der besonderen „Lebenssituation“ einsetzt. Die Kenntnis der besonderen „Lebenssituation“ erlangt das Sozialamt durch Antragseingang bzw. durch Eingang einer formlosen Mitteilung. Anträge reichen Sie bitte über das Bürgermeisteramt des letzten Wohnsitzes vor Heimaufnahme ein.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns.

Ihr Kreissozialamt Reutlingen

Sprechzeiten: täglich von 8.30 Uhr – 11.45 Uhr, donnerstags auch von 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Sekretariat: Tel. 07121/480-4135

E-Mail-Adresse: Sozialamt@Kreis-Reutlingen.de